

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.10.2018

Geschäftszahl

Ra 2018/09/0068

Rechtssatz

Bei einer faktischen Betriebsschließung können jedenfalls auch amtliche Siegel angebracht werden (vgl. VwGH 24.4.2018, Ra 2017/17/0924). Insofern ist die Verwendung von Amtssiegeln bezüglich faktischer Betriebsschließungen VOR Erlassung eines Betriebsschließungsbescheides von § 56a GSpG 1989 gedeckt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2018090068.L03